

Stadt Adliswil

Grosser Gemeinderat

Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, Telefon 044 711 77 87

www.adliswil.ch

Protokoll des Grossen Gemeinderats Adliswil, Amtsdauer 2018–2022

12. Sitzung vom 3. Juli 2019, 19.00 Uhr

Aula Schulhaus Hofern, Sonnenbergstrasse 28 - 30, Adliswil

Anwesend	Mario Senn	Präsident
	Vera Bach	Erwin Lauper
	Harry Baldegger	Wolfgang Liedtke
	Andrea Blümli	Gabriel Mäder
	Angela Broggin	Daniela Morf
	Reto Buchmann	Kannathasan Muthuthamby
	Hanspeter Clesle	Stefan Neubert
	Bernie Corrodi	Marianne Oswald
	Pascal Engel	Patrick Sager
	Xhelajdin Etemi	Simon Schanz
	Daniel Frei	Daniel Schneider
	Silvia Helbling	Angelika Sulser
	Sebastian Huber	Urs Weyermann
	Thomas Iseli	Anke Würli
	Renato Jacomet	Keith Wyss
	Martin Koller	Esen Yilmaz
	Urs Künzler	
Abwesend	Sait Acar	Heinz Melliger
	Davide Loss	Walter Uebersax
Präsenz Stadtrat	Markus Bürgi	Bildung
	Karin Fein	Finanzen
	Renato Günthardt	Soziales
	Felix Keller	Bau und Planung

Susy Senn	Sicherheit, Gesundheit und Sport
Carmen Marty Fässler	Werkbetriebe
Farid Zeroual	Präsidiales und Einwohnerkontakte

Abwesend	-/-
----------	-----

Stv. Stadtschreiber	Gregor Matter
---------------------	---------------

Traktanden

- 1. Mitteilungen**
- 2. Fragestunde**
- 3. Einbürgerungsgesuche**
- 4. Hofern, Sanierung Aussenanlagen; Realisierungskredit (GGR-Nr. 2019-51)**
Antrag des Stadtrats vom 5. März 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Mai 2019
- 5. Leistungsziele und Indikatoren 2020 (GGR-Nr. 73)**
Antrag des Stadtrats vom 9. April 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Juni 2019
- 6. 5G Infrastruktur-Ausbau (GGR-Nr. 2019-74)**
Dringliches Postulat von Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019

Eröffnung der Sitzung

Ratspräsident Mario Senn

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur 12. Sitzung des Grossen Gemeinderats Adliswil der Amtsdauer 2018–2022.

Die Sitzung ist eröffnet.

Gibt es aus Ihren Reihen Änderungen zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

1. Mitteilungen

Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen vier Entschuldigungen von Gemeinderatsmitgliedern vor. Zwei Personen werden etwas später eintreffen.

Noch nicht geregelt ist zudem die Ersatzwahl für die zurückgetretene Andrea Blümli. Deshalb besteht der Rat seit dem 1. Juli bis zur rechtsgültigen Wahl eines Nachfolgers lediglich aus 35 Mitgliedern.

Einer der Abwesenden heute Abend ist Sait Acar, der auch als Stimmenzähler amtiert. Für die heutige Sitzung ernenne ich Daniel Schneider zum Ersatzstimmenzähler. Herzlichen Glückwunsch! Es ist keine leichte Aufgabe (*Heiterkeit*).

Zuweisung von Vorlagen

An die RPK:

- Vorlage GGR-Nr. 2019-95; Volksinitiative betr. Boden behalten - Adliswil nachhaltig gestalten; Gegenvorschlag

Mitteilungen aus dem Rat

Jubiläum

Wir haben heute noch einen Jubilar unter uns. Auf den Tag, heute vor zehn Jahren, trat Daniel Frei in den Grossen Gemeinderat ein. Im Namen des Rats gratuliere ich Dir, Daniel, herzlich und danke Dir für Dein Engagement. Ich wünsche Dir weiterhin engagierte, nicht vorbereitete Voten und Freude am politischen Mitwirken und überreiche Dir im Namen des Rats gerne dafür eine kleine Anerkennung. Das Badetuch passt heute nicht ganz zum Wetter. Selbstverständlich ist dieses Adliswiler Badetuch nur im Freibad Adliswil zur Anwendung zu bringen (*Heiterkeit, Beifall*).

Sitzungsbeginn

An der Ratssitzung vom 5. Juni hat mein Vorgänger im Ratspräsidium und heutige Fraktionspräsident Davide Loss im Rahmen einer Fraktionserklärung namens der SP-Fraktion die Anregung gemacht, die Ratssitzungen sollen wie unter seiner Führung um 19.30 Uhr und nicht um 19.00 Uhr beginnen. Ich habe dieses Anliegen geprüft und dabei auch eine informelle Umfrage durchgeführt.

Letztlich ist der Entscheid, wann die Sitzung beginnt, ein Ermessensentscheid des Ratspräsidenten. Ich kann Ihnen sagen, was für mich für 19.00 Uhr spricht:

- Mit einem Sitzungsbeginn um 19.00 Uhr steigen die Chancen, dass die Sitzung auch früher fertig ist. Dies erachte ich als wichtig, weil die meisten von uns am Folgetag auch wieder früh rausmüssen.
- Ich habe Verständnis, dass in gewissen Berufen auch länger gearbeitet wird. Allerdings halte ich es für zumutbar, dass man als Ratsmitglied neun oder zehn Mal pro Jahr – so viele Sitzungen haben wir pro Jahr – um 19.00 Uhr im Schulhaus Hofern ist. Dies sah übrigens auch mein Vorgänger nicht anders. Er lud zu neun Sitzungen ein: An fünf begann die Sitzung um 19.30 Uhr, an drei um 19.00 Uhr (Einbürgerungen) und an einer sogar um 17.30 Uhr.
- Der einheitliche Beginn um 19.00 Uhr stellt zudem sicher, dass Sie sich schon frühzeitig darauf einstellen können.
- Zudem zur Erinnerung: Bis Ende Legislaturperiode 2014–2018 begannen die Sitzungen in der Regel um 19.00 Uhr. Das hat sich aus meiner Sicht bewährt.

Deshalb habe ich entschieden, die Sitzungen weiterhin auf 19.00 Uhr einzuberufen.

Ratsausflug

Der diesjährige Ratsausflug findet am **Freitag, 15. November 2019**, statt. Weitere Informationen sowie die Einladung folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Ich bitte Sie, sich das Datum zu reservieren und freue mich jetzt schon auf eine rege Beteiligung.

Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Carmen Marty Fässler zum Thema "Reservoir Rellsten"

Wie Sie bereits wissen, sind Sie alle am Mittwoch, 10. Juli 2019, zu einer Führung durch den Neubau des Reservoirs Rellsten eingeladen. Wir treffen uns um 17.00 Uhr beim Felseneggweg bei der Talstation der Luftseilbahn LAF. Sie erhalten dort Informationen zum Projekt und bekommen die Gelegenheit einer Führung durch den Neubau im Reservoir Rellsten. Ich freue mich auf rege Beteiligung. Gerne nehmen wir noch Anmeldungen entgegen.

Stadtpräsident Farid Zeroual zum Thema "Totalrevision der Gemeindeordnung"

Der Stadtrat hat an seiner gestrigen Sitzung vom 2. Juli den Entwurf der Totalrevision der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Adliswil in 2. Lesung beraten. Die aktuelle GO stammt vom 2. März 1997 und wurde bereits neun Mal teilrevidiert, was die Lesbarkeit und Konsistenz mittlerweile etwas einschränkt. Das neue Gemeindegesetz des Kantons Zürich wie auch die Motion zur Finanzverfassung erfordern weitere umfangreiche Anpassungen. Aus diesen Gründen hat es der Stadtrat als sinnvoll erachtet, die Verfassung der Gemeinde einer Totalrevision zu unterziehen. Hauptziel der Totalrevision ist die gesetzeskonforme Umsetzung bezüglich des neuen Gemeindegesetzes. Entsprechend basiert der Entwurf auf der Mustergemeindeordnung (für Parlamentsgemeinden) des Gemeindeamts des Kantons Zürich. Nebenziel ist die Umsetzung der Motion zur Finanzverfassung. Auf weitere

materielle Änderungen kann weitgehend verzichtet werden. Die Adliswiler Stimmberechtigten haben erst am 12. Februar 2017 der umfangreichen "Teilrevision in vier Tranchen" zugestimmt.

In einer ersten Lesung hat der Stadtrat am 9. April 2019 einen Entwurf verabschiedet. Dieser wurde einerseits bei den Exekutivbehörden (Baukommission, Sozialkommission, Schulpflege) zur Vernehmlassung gebracht und andererseits einem externen Spezialisten für Staats- und Verwaltungsrecht zur Begutachtung gegeben. Der Stadtrat hat die Rückmeldungen der eigenständigen Kommissionen sowie der externen Expertise in der aktuellen Entwurfsversion berücksichtigt. Das weitere Vorgehen wurde wie folgt festgelegt:

Der Entwurf zur neuen Gemeindeordnung wird der Vernehmlassung unterstellt. Das Büro und die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderats sowie die Adliswiler Ortsparteien werden eingeladen, bis zum 4. Oktober 2019 ihre Vernehmlassungsantworten dem Stadtrat zukommen zu lassen. Parallel dazu wird der vorliegende Entwurf dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung überlassen. Nach Abschluss der Vernehmlassung und der Vorprüfung durch das GAZ soll der fertige Entwurf im Stadtrat im 4. Quartal 2019 in einer 3. Lesung behandelt werden. Und anschliessend zur Beratung an den Grossen Gemeinderat übermittelt werden.

2. Fragestunde

Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema "Statistik – Velounfälle, Regelverletzungen"

Davon ausgehend, dass Verkehrsunfälle, in welche Velofahrende verwickelt sind, sowie deren Regelverletzungen statistisch erhoben sind, stelle ich folgende Fragen:

- Wie viele Verkehrsunfälle sind in den letzten zehn Jahren auf Adliswiler Boden verzeichnet worden?
- Wie viele Verkehrsunfälle mit E-Bikes und wie viele mit herkömmlichen Fahrrädern?

Meines Wissens gibt es verschiedene Typen von E-Bikes; City E-Bike, Trekking E-Bike, E-Mountainbike, S-Pedelec, Lasten/Cargo E-Bike usw. In wie fern diese unterschiedlichen Typen eine Rolle spielen, kann ich als "Nicht-E-Biker" nicht beurteilen. Bekanntlich halten sich Radfahrer, wie andere Verkehrsteilnehmer, nicht immer an die Verkehrsregeln, teilweise auch gezwungenermassen.

- Um welche registrierten Vergehen handelt es sich vorwiegend? Im selben Zeitraum von zehn Jahren auf Adliswiler Gebiet. Wenn möglich, Vergleich E-Bike – herkömmliche Fahrräder.

Stadträtin Susy Senn zur Beantwortung

- Wie viele Verkehrsunfälle sind in den letzten zehn Jahren auf Adliswiler Boden verzeichnet worden? Wie viele mit E-Bikes und wie viele mit herkömmlichen Fahrrädern?

Die Zahlen zum Unfallgeschehen werden zentral durch die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich statistisch erfasst. Die folgenden Angaben und Antworten stützen sich darum auf eine Auskunft von der Kantonspolizei Zürich ab.

In den letzten zehn Jahren haben sich insgesamt 78 Verkehrsunfälle ereignet, bei denen Fahrräder beteiligt waren. Der Spitzenwert stammt aus dem Jahr 2015 mit zwölf verzeichneten Unfällen; letztes Jahr, also 2018, sind es acht Unfälle gewesen, was dem Mittelwert der letzten zehn Jahre entspricht. Der erste registrierte Unfall mit einem E-Bike ist im Jahr 2012 gewesen. Aufgeteilt auf die von Dir genannten Kategorien heisst dies:

Bike: alle Fahrräder (Citybike, Mountainbike, Rennvelo, Damenrad etc.) = 62

E-Bike mit einer Unterstützung bis 25 km/h = 15

E-Bike mit einer Unterstützung bis 45 km/h (gelbes Kontrollschild) = 1 (2014)

Hauptursachen sind mangelnde Aufmerksamkeit, Nichtgewähren des Vortritts und anderes Fehlverhalten des Zweiradfahrers (z.B. das fahren auf dem Trottoir).

- Um welche registrierten Vergehen handelt es sich vorwiegend? Im selben Zeitraum von zehn Jahren auf Adliswiler Gebiet. Wenn möglich, Vergleich E-Bike – herkömmliche Fahrräder.

Einleitend ist zu bemerken, dass unsere Polizei nicht immer gleich Bussen ausspricht, wenn Widerhandlungen - gerade von Fussgängerinnen und Fussgängern oder Radfahrenden – begangen werden. Im persönlichen Kontakt ist ein belehrendes Gespräch häufig zielführender. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Polizei im Rahmen der Schulwegsicherung in der Umgebung von Schulhäusern Widerhandlungen von Schülerinnen und Schülern feststellt. Dementsprechend sind in den vergangenen zehn Jahren im Durchschnitt lediglich sieben Ordnungsbussen pro Jahr gegen Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer ausgesprochen worden. Aufklärende und belehrende Gespräche werden nicht statistisch erfasst.

Die "Top 3" der festgestellten Widerhandlungen, die dann tatsächlich auch gebüsst worden sind, sind das Missachten eines Fahrverbotes, das unerlaubte Befahren des Trottoirs, gefolgt vom Fahren ohne Licht bei beleuchteter Strasse nachts. Die Unterscheidung zwischen herkömmlichen Fahrrädern und E-Bikes ist nicht möglich, da die gleichen Ordnungsbussenziffern verwendet werden. Zu beachten ist auch, dass unsere Zahlen Ordnungsbussen anderer Polizeikorps wie die von der Kantonspolizei nicht enthalten.

Abschliessend weise ich gerne auch darauf hin, dass unsere Polizei im Rahmen der Unfallprävention regelmässig Schwerpunktwochen zu verschiedenen Themenbereichen durchführt. Dazu gehören jedes Jahr auch Fahrräder und E-Bikes. Letztes Jahr sind vom 22. bis 28. Mai insgesamt 65 Velo- und E-Bikefahrende kontrolliert worden. Die Bilanz ist erfreulich gewesen: damals haben keine Bussen ausgesprochen werden müssen. Selbst am Sihlufeweg, wo das Fahrverbot am rechten Ufer zwischen Werdsteg und ARA überwacht worden ist, sind keine fehlbarer Lenker erwischt worden. Auch haben alle kontrollierten Lenker von "grossen" E-Bikes – also solche mit Tretunterstützung bis 45 km/h – den vorgeschriebenen Helm getragen. Die diesjährige Schwerpunktaktion "Fahrräder und E-Bikes" wird übrigens wieder ab August durchgeführt werden.

Marianne Oswald (GP) zum Thema "Rahmenstundenpläne"

Eltern kennen das Problem: auf das neue Schuljahr hin muss vieles organisiert werden. Mittagstische in der Nachbarschaft müssen abgesprochen, die Betreuung muss organisiert werden. Eltern, die Teilzeit arbeiten und flexibel sind, richten sich wenn möglich nach dem Stundenplan der Kinder. Die Stundenpläne werden jedoch jeweils erst Anfang Juni verteilt. Und erst dann kann eben alles richtig organisiert werden. Nun ist es diesbezüglich nicht wichtig, wann die Kinder Mathe und Turnen haben, sondern wann sie zur Schule müssen und wann sie nach Hause kommen. Deshalb gibt es Gemeinden, die schon kurz vor den Frühlingsferien sogenannte Rahmenstundenpläne verteilen. Aus diesen sind eben genau nur Schulbeginn- und ende ersichtlich, und sie erleichtern vielen Eltern das Leben.

- Ist es möglich, den Rahmenstundenplan (also noch ohne Einteilung der Fächer, nur Anfangs- und Endzeiten sowie freie Nachmittage) früher abzugeben, z.B. bereits vor den Frühlingsferien?

Stadtrat Markus Bürgi zur Beantwortung

Die Stundenplanung ist eine äusserst komplexe Angelegenheit und hängt von zahlreichen Faktoren ab. So steht sie zum Beispiel in Abhängigkeit von der Zuteilung der Vollzeiteinheiten durch den Kanton, welche im Januar beginnt und sich bis ins Frühjahr hineinzieht, von den daraus entstehenden Klassenbildungen, den Zu- und Wegzügen, den demografischen Entwicklungen in den Quartieren, usw. Weitere Determinanten sind beispielsweise die Verfügbarkeit der Infrastruktur, wie die Belegung der Turnhallen oder jene von Spezialräumen, die für Handarbeit und Werken benötigt werden. Während die Blockzeiten am Morgen definiert sind, ist die Gestaltung der Nachmittage zudem natürlich auch von pädagogischen Überlegungen geprägt.

Aufgrund dieser Komplexität ist eine Veröffentlichung von Rahmenstundenplänen signifikant vor der Veröffentlichung der vollständigen Stundenpläne nicht sinnvoll umsetzbar. Ich möchte an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass das Ressort Bildung um stetige Verbesserungen in dieser Angelegenheit bemüht ist. So haben wir die Stundenplanveröffentlichung für das kommende Schuljahr in diesem Jahr erstmals um zwei Wochen vorverlegt, was auch so beibehalten werden soll. Und im Bereich der Betreuung müssen die Eltern zwar die grundsätzliche Anmeldung vor Stundenplanveröffentlichung machen, können jedoch die Tage, an denen die Betreuung erfolgen soll, danach noch ohne Kostenfolge wechseln.

Zusammengefasst sind wir uns dem Anliegen, möglichst früh Informationen zu den neuen Stundenplänen zu erhalten, selbstverständlich bewusst und tun unser Bestes, jenem mit stetigen organisatorischen Verbesserungen und unbürokratischen Lösungen gerecht zu werden.

Angela Broggin (GP) zum Thema "Erneuerung Tüfi-Steg"

Wie wir den Medienmitteilungen entnehmen konnten, wird 2020 der Tüfi-Steg über die Sihl ersetzt. Das dafür benötigte Holz wurde schon ausgewählt, damit die Brücke möglichst 1:1 ersetzt werden kann.

Der Tüfi-Steg liegt in unmittelbarer Nähe des Tüfihofs und verbindet auch die diversen Weiden, die die Pächter vom Tüfihof für ihr Vieh nutzen. Wir wissen jedoch, dass über den jetzigen Tüfi-Steg kein Grossvieh (Kühe und Pferde) geführt werden dürfen. Das bedeutet einen Umweg über die weiter entfernten Brücken, der Traktor muss den grossen Umweg über die Strassen durchs Zentrum von Adliswil fahren.

- Welches sind heute genau die Gründe, weshalb Grossvieh nicht über die Brücke geführt werden darf?
- Ist der Stadt bewusst, dass die eingeschränkte Nutzbarkeit der Brücke für den Tüfihof ein Mehraufwand bedeutet?
- Ist die neue Brücke für den Tüfihof und seine Tiere besser nutzbar? Darf sie von Kühen und Pferden mit Arbeitsgeräten passiert werden? Wenn nein, wieso nicht?

Stadträtin Carmen Marty Fässler zur Beantwortung

- Welches sind heute genau die Gründe, weshalb Grossvieh nicht über die Brücke geführt werden darf?

Im Richtplan (Festsetzung vom Grossen Gemeinderat am 2. Dezember 1998, Genehmigung 30. März 1999, Baudirektion des Kantons Zürich), welcher behördenverbindlich ist, sind neben dem Fussgänger-, Radfahrer-, öffentlicher Verkehr, Motorfahrzeugverkehr, auch der Reiterverkehr eingetragen, und dort sind u.a. die Wegverbindungen über den Tüfi-Steg für folgende Nutzung vorgesehen bzw. rechtsgültig bewilligt worden: als Fussgänger- und Radfahrerverbindung. Ein Reit- oder Grosstierweg ist im Richtplan nicht vorgesehen. Die Nutzungsdichte und Gefahren für Dritte durch Huftiere (gross und klein) auf der Brücke wäre zu gross. Daher wurde polizeilich auch über ein entsprechendes Reitverbot verfügt. Dieses wurde und wird (leider) nicht immer eingehalten. Fuss- und Velonutzer haben sich bei der Stadt auch schon darüber beklagt. Die Schäden durch die grossen und kleinen Huftiere (u.a. Abplatzung des rutschsicheren Belages, teilweise auch die Lösung der Bodenbretter, usw.) sowie Verschmutzungen (z.B. durch Tierausscheidungen) beim Holzbelag waren die Folge. Die entsprechenden Schäden können die Sicherheit der Fussgänger und Velofahrer beeinträchtigen bzw. können zu leichten Unfällen (Rutschungen, Stürze) führen.

Bei der Sanierungsplanung wurde grundsätzlich entschieden, eine gleichwertige Brücke aus Holz zu erstellen (Ortsbildschutz, Synergien best. Bauten im Gewässerbereich und beiden Ufern). Bei der Belagswahl wurde allgemein (immer ohne Huftiere) auch nach möglichen technischen Lösungen für einen "geschlossen" Belag gesucht. Dies ist aus technischen Gründen nicht möglich (u.a. kein geeignetes Produkt, Unterhalt, Nachhaltigkeit). Die Personensicherheit mit dem gewählten Belag ist gewährt.

- Ist der Stadt bewusst, dass die eingeschränkte Nutzbarkeit der Brücke für den Tüfihof ein Mehraufwand bedeutet?

Es ist explizit eine dauerhafte, unfallfreie Nutzbarkeit für die Fussgänger und Velofahrer für diese Brücke vorgesehen. Die Personensicherheit der Fussgänger und Velofahrer (u.a. für Kinder, Erwachsene, ältere Menschen) ist gewährleistet, wenn keine zusätzliche Tierquerungen (z.B. Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen) stattfinden. Der Tüfihof verfügt – bis auf eine sehr kleine städtische, für Grosstiere nicht nutzbare Landparzelle - über keine eigenen (albisseitigen) Landparzellen. Er ist auf die Grundstücksnutzung von Dritten angewiesen. Die Grosstiere können alternativ und ohne Sicherheitsprobleme weiterhin und zumutbar entweder über die naheliegenden Fusswege und Entlisbergbrücke oder über die Sihl zu den beiden gegenüberliegenden Drittgrundstücken geführt werden.

- Ist die neue Brücke für den Tüfihof und seine Tiere besser nutzbar? Darf sie von Kühen und Pferden mit Arbeitsgeräten passiert werden? Wenn nein, wieso nicht?

Der neue Tüfi-Steg ist nicht für die Nutzung von (Gross-) Huftieren sowie von bäuerlichen Arbeitsgeräten vorgesehen oder ausgelegt. Es gilt weiterhin das Verbot für die Huftiere (Gross- und Kleintiere), wie unter den Punkten 1+2 ausgeführt. Allfällige Querungen von kleinen bzw. leichten städtischen Unterhaltsfahrzeugen sind hingegen im Konzept vorgesehen.

Xhelajdin Etemi (SP) zum Thema "Sihl"

In den letzten Tagen gab es sehr heisse Temperaturen, doch zum Glück haben wir hier in Adliswil die Sihl, um diese Hitze zu überwinden. Im Sommer verbringe ich oft Zeit mit meiner Familie am Fluss. Mir ist aufgefallen, dass der Rasen sehr hoch ist.

- Wie oft wird der Rasen an der Sihl geschnitten?
- Kann der Rasen früher im Jahr geschnitten werden?

Stadträtin Carmen Marty Fässler Beantwortung

Gerne nehme ich die Fragen mit in mein Ressort. Ich kann jedoch bereits heute ausführen, dass nicht alle Flächen auf Adliswiler Gemeindeboden liegen. Es besteht auch ein Konzept, worin festgehalten ist, dass solche Gebiete möglichst naturbelassen bleiben sollen. Ich werde Deine Fragen gerne an einer der nächsten Sitzungen ausführlicher beantworten.

3. Einbürgerungsgesuche

Martin Koller (SVP), Präsident der Einbürgerungskommission

An der heutigen Sitzung vom Grossen Gemeinderat behandeln wir 14 Einbürgerungsgesuche. Zum ersten Mal sind Einbürgerungsgesuche "mit Anspruch" dabei. Das heisst: ich lese Ihnen den genauen Wortlaut vor, was dies bedeutet: "Der Nachweis der Grundkenntnisse über geographische, historische, politische und gesellschaftliche Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Zürich und in Adliswil wurde bereits erbracht durch: mindestens fünf Jahre obligatorischen Schulbesuch in der Schweiz und/oder eine abgeschlossene Ausbildung auf Sekundarstufe II (beispielsweise Gymnasium und Berufslehre) oder Tertiärstufe (Universität und Fachhochschule) in der Schweiz". Gemäss § 6 Abs. 2 der Kantonalen Bürger-

rechtsverordnung dürfen solche Personen nicht mehr durch die Einbürgerungskommission befragt werden. Anke Würli und ich haben Personen mit einem solchen Einbürgerungsgesuch anlässlich einer Sitzung der Einbürgerungskommission getroffen und ihnen nur ein paar persönliche Fragen gestellt, damit wir uns gegenseitig kennenlernen.

Es wurden 14 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht im Protokoll.

Ratspräsident Mario Senn

Aus aktuellem Anlass (*diverse Einbürgerungskandidaten nahmen ihren Einbürgerungsakt mit einem Mobiltelefon auf*) weise ich Sie drauf hin, dass gestützt auf Art. 35 Abs. 3 GeschO GGR Ton- und Bildaufnahmen im Ratssaal und auf der Tribüne nur zu privaten Zwecken zulässig sind.

(Der Ratspräsident Mario Senn lädt alle Anwesenden zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.30 Uhr weiter.)

Ratspräsident Mario Senn

Bevor wir weiterfahren, möchte ich Gäste auf unserer Tribüne begrüssen. Ich heisse herzlich eine Delegation der Jungfreisinnigen des Bezirks Horgen unter Leitung ihrer Präsidentin Lyn Katzensteiner willkommen. Wir freuen uns immer über Interesse an unserer Arbeit. Wir uns umso mehr, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren. Und erlauben Sie mir noch einen Hinweis: Sicherlich fällt unseren jungfreisinnigen Gästen auf, dass unser Parlament bezüglich Alterszusammensetzung sehr vielseitig ist und dass sich in fast allen Fraktionen auch sehr junge Parlamentsmitglieder engagieren. Eine Parlamentsgemeinde bietet für Junge offensichtlich bessere Möglichkeiten, um sich zu engagieren als Nicht-Parlamentsgemeinden.

4. Hofern; Sanierung Aussenanlagen; Realisierungskredit (GGR-Nr. 2019-51)

Antrag des Stadtrats vom 5. März 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 20. Mai 2019

Eintretensdebatte

Esen Yilmaz (SP), Referent der Rechnungsprüfungskommission

Mit viel Freude haben wir das Geschäft im Prüferteam mit Bernie Corrodi zur detaillierten Analyse nach Rechnungsprüfungskommissions-Vorgaben angenommen. Wir wurden vom Stadtrat im Voraus ausführlich mit Dokumenten versorgt und die anschliessenden Fragen konnten speditiv und detailliert beantwortet werden. Die Dokumentation war qualitativ hoch und gut vorbereitet – besten Dank an den Stadtrat und das gesamte Verwaltungsteam. Drehscheibe und Schnittstelle für alle unsere Fragen war Herr Gregor Matter. Er hat unseren knappen Zeitplan berücksichtigt und konnte alle Daten termingerecht einreichen – vielen Dank. Die gesamtheitliche Betrachtung bei der Sanierung der Schulen Sonnenberg-Wilacker

und der Aussenanlagen Hofern ist der richtige Schritt. Gesamtheitlich, damit meine ich, dass viele Synergien wie Kosten, Bau- und Verkehrs-Immissionen optimiert wurden. Das freut nicht nur die Hauptnutzer der Anlagen, nämlich die Schüler und Lehrpersonen, sondern auch die Quartierbewohner. In unseren Fragen haben wir uns nicht nur mit der Kosten-Nutzen-Rechnung alleine beschäftigt. Wir haben auch untersucht, welche Anschaffungen und Installationen tatsächlich notwendig sind. Welche Eigenleistung durch die Stadt selbst erbracht werden kann und wie die Zinskosten, Eigen- und Fremdfinanzierung aussieht. Diese Sanierung entspricht dem Zeitgeist der modernen Schule und ist eine Investition für unsere Kinder und die Zukunft unserer Stadt. Sie war schon seit mehreren Jahren fällig, welche nun endlich umgesetzt werden sollte. Bis zur Realisierung eines solchen Projektes verstreichen Jahre, da diverse Hürden genommen werden müssen. Diese verlorene Zeit aufzuholen ist unmöglich. Die Rechnungsprüfungskommission befürwortet den Realisierungskredit einstimmig und dankt allen Beteiligten.

Bernie Corrodi (FW)

Ich spreche zu Ihnen als Vertreter der Freien Wähler, nicht der FW, das nach SP klingt, die SP sind wir aber nicht.

Der Sportplatz neben dem Schulhaus Sonnenberg muss saniert werden, das ist keine Frage, die Franken 1'890'000 sind stolz, aber gerechtfertigt. Dem Sport ist einmal mehr genüge getan, die nächsten Vorhaben wie Fussballplätze im Tal, Tennisplätze etc. winken uns bereits zu. Es ist schade, dass die Umgebung rund um das Schulhaus Hofern nicht im Projektperimeter enthalten war. Denn die Umgebung um das Hofern sieht unattraktiv aus. Verfilzte Rasenflächen, kein Nutzungskonzept der Freiräume für Schüler hinter und neben dem Schulhaus, Löffelsteinbepflanzung im Eingangsbereich, welche noch nie funktioniert hat, ungenügende Schutzzäune im Bereich der Treppen usw. Da besteht Handlungsbedarf, aber eben, es ist nicht im Projektperimeter.

Doch zurück zum Geschäft; das wesentliche hat mein Vorredner, Esen Yilmaz, bereits gesagt. Für mich bleiben drei weitere Punkte zurück, die für mich nicht befriedigend sind. Der erste Punkt ist, dass die Versickerung des Meteorwassers in das Grundwasser nicht vollständig realisiert werden soll. Meines Erachtens ein Gebot der Stunde, im Hinblick auf das Klima und auch die Empfehlung des Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL). Aber man führt das abschüssige Terrain und die beengten Platzverhältnisse an, die eine vollständige Versickerung verunmöglichen würden. Der zweite Punkt beinhaltet die Bepflanzung mit Bäumen entlang der Sportbahnen; da ist alles, was Nüsse oder Baumfrüchte abwirft fehl am Platz. Es ist gegenüber dem Sportbetrieb hinderlich und braucht einen deutlich höheren Reinigungsaufwand seitens der Hauswartung, die von Hand die Reinigung ausführen muss. Definitiv jenseits finde ich und jetzt bin ich bei meinem dritten Punkt, dass all jene, welche nicht in einem Verein organisiert Sport in der Aussenanlage Hofern betreiben, weiterhin in den Gebüsch ihre kleinen und grösseren Geschäfte verrichten müssen. Ich werde jedenfalls keinem Sportler mehr die Hand geben, der auf dieser Anlage trainiert und auch kein Sportgerät mehr anfassen. Soviel Biodiversität ist es mir nicht Wert. Ja, ich weiss, dass es Vandalismus gibt und es ist mir bewusst, dass eine WC-Anlage mit Mehraufwand verbunden ist, aber es braucht meines Erachtens eine solche Anlage. Auch sollten die Erwachsenen gegenüber den Kindern eine gewisse Vorbildrolle ausüben, was sie mit dem verschwinden in das Gebüsch definitiv nicht machen. Wie gesagt, ich stimme der

Vorlage zu, aber bemängle einmal mehr die Detailpflege, des uns vorgelegten Projektes.

Xhelajdin Etemi (SP)

Die Fraktion der SP Adliswil teilt die Meinung des Stadtrats, dass die Aussenanlage sanierungsbedürftig ist. Der rote Platz weist Risse auf und in den Ecken hat sich der Belag ganz aufgelöst und das Fundament kommt zum Vorschein. Wir sind auch der Meinung, dass die Ausgestaltung dieser Aussenanlagen nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht. Aus diesem Grund begrüssen wir das Vorgehen des Stadtrats, dass er ein Gesamtkonzept für die Aussenanlagen angegangen ist, welches beide Schulen - Sonnenberg und Hofern - berücksichtigt. Ebenfalls positiv bewerten wir, dass Vereine und Anwohner sich zum Gesamtkonzept äussern konnten. Wenn man die Visualisierungen anschaut, so sehen diese sehr ansprechend und einladend aus. Einziger Wehrmutstropfen aus Sicht der SP Adliswil ist das Beachvolleyballfeld. Wir sind uns bewusst, dass es ein Wunsch der verschiedenen Anspruchsgruppen war, glauben jedoch, dass die Wartung des Beachvolleyballfeldes sehr intensiv sein wird. Weiter ist es eine Fläche, die nur von Mai bis September genutzt werden kann. Wir planen also eine Fläche, die voraussichtlich während sieben Monaten ungenutzt sein wird. Allenfalls könnte das Beachvolleyballfeld jeweils auch für den Weitsprung bzw. fürs Kugelstossen benutzt werden. Es bleibt für uns die Frage offen, ob es nicht besser wäre, alle Beachvolleyballaktivitäten ins Freibad Adliswil zu verlegen, da dieses ja auch nur geöffnet hat, wenn Beachvolleyball Saison hat. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Hofern sollten den Weg gut unter ihre Füsse nehmen können.

Weiter möchten wir positiv hervorheben, dass geplant ist, mit Bäumen für Schatten zu sorgen und der Brunnen für die Trinkwasserversorgung bezüglich Aufenthaltsqualität für alle Schülerinnen und Schüler. Gerade die letzten Tage haben gezeigt, wie wichtig dies ist. Die Fraktion der SP Adliswil dankt dem Stadtrat für die umsichtige Planung und wird dem Geschäft trotz Beachvolleyballfeld zustimmen.

Patrick Sager (FDP)

Die bestehenden Aussensportanlagen werden zum heutigen Zeitpunkt für den Schulsport sowohl von der Mittel- und Unterstufe Sonnenberg als auch von der Oberstufe Hofern, aber auch von Vereinen oder für Veranstaltungen genutzt und sind sanierungsbedürftig. Das vorliegende Bauprojekt berücksichtigte neben den Nutzungsanforderungen seitens Schulsports auch die Interessen der Vereine und Anwohner und ist zudem in ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht nachhaltig gestaltet. Die FDP-EVP-Fraktion wird dem Beschluss des Stadtrats respektive dem Realisierungskredit zur Sanierung der Aussenanlagen des Schulhauses Hofern deshalb zustimmen.

Stadträtin Karin Fein

Ich danke der Rechnungsprüfungskommission für die umsichtige und umfassende Prüfung des Geschäfts und die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

An die Adresse von Bernie möchte ich festhalten, dass in der Abteilung Liegenschaft die Umweltsachen wo immer möglich umgesetzt werden. Auf eine WC-Anlage musste aufgrund der anderswo gemachten Erfahrungen hinsichtlich Van-

dalismus verzichtet werden. Welche Bäume an dieser Stelle überleben werden, werden wir sehen, viel wichtiger ist aber, dass es überhaupt Bäume hat.

Seit Jahren warten die Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Hofern und auch die Anwohner und interessierte Vereine auf eine angemessene Instandstellung und Modernisierung der Umgebung des Schulhauses Hofern. Im Zug der Sanierung des benachbarten Schulhauses Sonnenberg wurde ein Planungsbüro mit der Planung des Aussenraums des Projekts Schulhaus Hofern beauftragt. Das Projekt sollte eine gleichermaßen die Bedürfnisse der Oberstufen-Schule Hofern als auch der Mittel- und Unterstufen-Schule Sonnenberg abdecken. Die Aussen-sportanlagen Hofern werden vom gleichen Landschaftsarchitekten (planikum GmbH) geplant und realisiert, wie die Aussenanlagen des Schulhauses Sonnenberg. Es ist ein Bestandteil der Strategie Schuleinheit Sonnenberg-Wilacker, die Aussenanlagen Sonnenberg und deren Schnittstellen gesamtheitlich zu betrachten und weiter zu entwickeln. Die sanierte und leicht veränderte Aussenanlage soll, ausserhalb des Schulbetriebs, vermehrt wieder der Quartierbevölkerung und städtischen Vereinen für verschiedene Freizeitaktivitäten zur Verfügung stehen.

Für den Sportunterricht und die Freizeit wird folgende Infrastruktur erstellt:

- Allwetterplatz Grösse 24m x 44m für Basketball, Fussball und Handball
- Beachvolleyballfeld mit kombinierter Nutzung für Weitsprung- und Kugelstossen
- Asphaltfläche für freies Spiel und bei Veranstaltungen als Parkierfläche nutzbar
- Laufbahn 80m mit verkürztem An- und Auslauf

Die so entstehenden Räume sollen also nicht nur als Schulraum für den Outdoor Sportunterricht dienen sondern bieten einen vielseitig nutzbaren, attraktiven Sport- und Freizeittreffpunkt für einen grossen Nutzerkreis. Im Namen der Schüler der beiden Schulanlagen Hofern und Sonnenberg und allen anderen Nutzern der künftigen Hofern Aussenanlage danke ich Ihnen für die Genehmigung dieses Kredits.

Ratspräsident Mario Senn

Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben damit Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1 Für die Sanierung der Aussenanlagen Schulhaus Hofern wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'890'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5030.06 genehmigt.

Diese Dispositiv-Ziffer untersteht der Ausgabenbremse. Ich werde das Ausgabenquorum mit der Schlussabstimmung abfragen.

Gibt es dazu Anträge oder Wortmeldungen?

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 2 Der Verpflichtungskredit erhöht oder verringert sich entsprechend der Bau-teuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand März 2019) und der Inbetriebnahme.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ziffer 3 Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen.

Ich beantrage Ihnen, die Publikation des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan sowie den gewohnten Mitteilungssatz vorzusehen. Sie sind damit einverstanden und wir haben es so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Mit dieser Abstimmung stellen wir gleichzeitig fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 35 Mitgliedern. Für die Annahme dieses Antrags resp. der Ziffer 1 braucht es also mindestens 18 Stimmen. Kommen weniger als 18 Stimmen zustande, ist die Ausgabe abgelehnt.

Sie haben der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Damit haben Sie den Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'890'000.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5030.06 für die Sanierung der Aussenanlagen Schulhaus Hofern bewilligt.

Das Geschäft ist erledigt

5. Leistungsziele und Indikatoren 2020

Antrag des Stadtrats vom 9. April 2019 und gleichlautender Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 13. Juni 2019

Eintretensdebatte

Thomas Iseli (FDP), Präsident der RPK

Im Namen der Rechnungsprüfungskommission möchte ich dem Stadtrat sowie den involvierten Verwaltungsmitarbeitenden für die an diesem Werk geleistete Arbeit danken. Mit diesem weiter überarbeiteten und ständig verbesserten Format der Publikation "Leistungsziele und Indikatoren 2020" konnte die Übersichtlichkeit und Verständlichkeit nochmals erhöht werden.

Ein dauernder Prozess, der nun seine Früchte trägt. Wir haben mehr Transparenz, auch in den Erklärungen, alle wurde wesentlich verbessert und verfeinert. Die Arbeit des Gemeinderats wird dadurch merklich erleichtert und die Bevölkerung erhält so auch einen besseren und klareren Einblick in die Arbeit der Verwaltung. Der Schritt in die richtige Richtung wurde gemacht und das Projekt hat sich nun dauernd verbessert und ist transparenter geworden - es hat sich wirklich prächtig entwickelt. Die Qualität und Aussagekraft wurde gesteigert und der Inhalt stark verbessert. Eine ganz spezielle Bitte hat die Rechnungsprüfungskommission in diesem Zusammenhang bei den Trends (Trend = Pfeile), welche eigentlich logisch sein sollten. Die zurückliegenden zwei Rechnungsjahre und das Budget sollten für

das folgende Jahr zur Darstellung herangezogen werden, damit wirklich auch eine Logik besteht und das korrekt dargestellt wird. Besten Dank für die Berücksichtigung dessen. Es gibt nur noch wenige kleine Korrekturen anzubringen bzw. Tippfehler und Textanzeigen zu korrigieren. Bei der sorgfältigen Durchsicht und Prüfung hat die Rechnungsprüfungskommission nebst klärenden Fragen auch zwei neue Kennzahlen als Anregungen beim Stadtrat eingebracht. Ganz im Sinne der Transparenz sollen diese Punkte erweitert und vertieft dargestellt werden. Das betroffene Ressort hat bei beiden Wünschen signalisiert, diese in die Kennzahlen aufzunehmen. Dazu kommen wir im Detail noch später.

Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und dem Stadtrat hat sich als speditiv und kooperativ gezeigt. Das Zusammenwirken und Vorbereiten hat sich bewährt, im Sinne des Vordenkens hat uns der Stadtrat vorgängig auch zusätzlich eine Liste mit den Änderungen der Produkte, den Zielen, der Leistungen und Indikatoren sowie den Anpassungen in den verschiedenen Bereichen zukommen lassen, besten Dank auch dafür.

Wünsche für Kennzahlen:

Seite 68: Produktegruppe H; Ver- und Entsorgung: Hier hätten wir gerne, dass die Anzahl Beanstandungen bzw. Reklamationen bei der Abfallentsorgung nicht einfach gestrichen sondern bei den Kennzahlen weiterhin ersichtlich sein sollen.

Seite 74: Produktegruppe I; Landschaft: Hier hätten wir gerne, dass der Stadtrat die Anzahl Bestattungen weiter spezifiziert in Erd-, Urnenbestattungen und solche im Gemeinschaftsgrab. Es gibt hier deutliche Trends zu einem Umdenken und so kann dies auch dargestellt werden, um möglichst rechtzeitig die richtigen Weichen zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat und spezifisch an den Stadtrat Bildung:

Seite 157/158: Produktegruppe P; Schulergänzende Leistungen, Z4: Die angeregten Diskussionen bei der Eltern- bzw. Erwachsenenbildung hat dazu geführt, dass wir den Stadtrat bitten, die Kurse entweder kostendeckend anbieten zu können oder ansonsten dieses Segment der Privatwirtschaft zu überlassen bzw. zu übertragen oder in einem anderen Ressort anzusiedeln. Es ist nicht die Pflicht der Schule, diesen Bereich anzubieten. Denn so finanziert der absolut grösste Teil der Bevölkerung diese Kurse zu Gunsten von ganz wenigen Besuchern bzw. Nutzern. Wir danken dem Stadtrat für die vorangegangene Prüfung und schauen der abschliessenden Lösung dieses Themas gespannt entgegen.

Ein solches Werk ist nie fertig und wir alle müssen es immer wieder den sich verändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnissen anpassen. Da sind wir jeweils alle zusammen gefordert. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Ihnen einstimmig, dem unveränderten Antrag des Stadtrats zu folgen und die Leistungsziele und Indikatoren der Produktegruppen gutzuheissen.

Silvia Helbling (FDP)

Die FDP-EVP-Fraktion schliesst sich dem positiven Votum an. Die einzelnen Ziele und Leistungserbringungen sind transparent und klar dargestellt. Auch die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist durch die konsistente Weiterführung gegeben und hilfreich für das Verständnis der Zusammenstellung des Budgets mit seiner Produktgruppenstruktur. Wie bereits die Rechnungsprüfungskommission festgehal-

ten hat, ist ein Augenmerk auf Leistungen zu legen, die nicht zwingend primär von der öffentlichen Hand erbracht werden müssen, dass diese kostendeckend angeboten werden. Die FDP-EVP-Fraktion dankt dem Stadtrat sowie den Verwaltungsmitarbeitenden für die Zusammenstellung und Erläuterungen der Leistungsziele und Indikatoren und nimmt den Antrag des Stadtrats an.

Angelika Sulser (SP)

Die Leistungsziele und Indikatoren sind die Grundlage für die Planung des kommenden Budgets. Das Parlament soll dadurch die grossen Leitlinien vorgeben und die Verwaltung steuern können - so zumindest die Philosophie von New Public Management. Wir sehen es ja selbst Jahr für Jahr und müssen uns eingestehen: Die Verwaltung lässt sich eigentlich gar nicht steuern. Dieses Instrument generiert einen enormen bürokratischen Aufwand, aber die Ausgabenplanung lässt sich nicht bzw. kaum steuern. Das Parlament hat die Kontrolle völlig abgegeben. Die SP-Fraktion und an vorderster Front Alt-Gemeinderat Kurt Frei hatte damals bei der Einführung von New Public Management bereits davor gewarnt - und sie hat Recht behalten. Die Leistungsziele und Indikatoren verschlingen eine Unmenge an Ressourcen, ohne dass etwas Brauchbares rauskommen würde.

Einzig in "munzig" kleinen Bereichen, wie z.B. bei den Elternkursen kann man Akzente setzen. Aber wir sprechen hier über Beiträge von weniger als 10'000 Franken. Da fragt sich die SP-Fraktion schon, ob das sinnvoll ist, an solch kleinen Positionen zu schrauben. Die Rechnungsprüfungskommission verlangt, dass diese kostendeckend angeboten werden sollen. Das mag aus rein finanzpolitischer Optik vielleicht Sinn ergeben, aber die SP-Fraktion sieht auch noch eine bildungspolitische Seite. Ein kostendeckendes Angebot würde die Kursgebühren vervielfachen und die Zahl der Anmeldungen verringern. Wahrscheinlich würden diese Kurse dann irgendwann eingestellt. Die SP-Fraktion wird sich deshalb weiterhin dafür einsetzen, dass für die Elternkurse keine Kostendeckung festgelegt wird.

Stadträtin Karin Fein

Ich danke der Rechnungsprüfungskommission für die Prüfung und dem Präsidenten für die wohlwollenden Worte. Ich danke auch für die Anregungen und Tipps, welche ich mir notiert habe und werde diese entsprechend weiterleiten. Mit den Leistungszielen und Indikatoren sollen die Steuerungsvorgaben durch Leistungen und nicht durch Mittelbereitstellung konkretisiert werden. Das geschieht meist durch Leistungsaufträge. Dem Vorwurf des Nutzenmangels dieser Verwaltungssteuerung muss ich hier vehement widersprechen.

Mit der Gewährung von Entscheidungsfreiraum durch Leistungsaufträge wird der Einsatz der Ressourcen in Globalbudgets über wettbewerbsnahe Anreizmechanismen eingesetzt. Mit diesen Steuerungsvorgaben soll der Fokus der politischen Steuerung zu vermehrter Leistungs- und Wirkungsorientierung gelenkt und die strategische Perspektive gestärkt werden.

Im Rahmen der Reform des Modells der wirkungsorientierten Verwaltungsführung und der Globalbudgetierung wurde die Produktgruppenstruktur überarbeitet und in den Budgets 2018 und 2019 umgesetzt. Für das Budget 2020 wurden die Leistungsziele und Indikatoren überprüft und punktuell angepasst. Die Budgetierung 2020 erfolgt, nach dem Budget 2019, zum zweiten Mal nach den Rechnungslegungsnormen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Die Rechnungsprüfung hat die Leistungsziele und Indikatoren der einzelnen Produktgruppen geprüft und ich danke dem Grossen Gemeinderat für die Unterstützung unseres Antrags, diese zu genehmigen.

Stadtrat Markus Bürgi

Ich möchte kurz als Bildungsminister einen edukativen Beitrag zur Diskussion der Erwachsenenbildung resp. zu den Erwachsenen Freizeitkursen leisten. Wer die entsprechenden Leistungsziele und Indikatoren gelesen hat, wird festgestellt haben, dass es unter der Produktgruppe B eine Unterscheidung in Erwachsenenbildung und Erwachsenen Freizeitkurse gibt. Die Erwachsenenbildung ist ein Programm, welches sich u.a. "Startklar" nennt. Es ist ein Angebot für fremdstämmige Eltern, die das Schweizer Schulsystem noch nicht kennen und denen dieses System näher gebracht werden muss. Das Angebot ist kostenlos und wird es in Zukunft auch bleiben. Darum haben wir entschieden, den Kostendeckungsgrad als Indikator zu streichen, weil dies naheliegender weise wenig Sinn macht. Auf der anderen Seite haben wir Freizeitkurse (Nähkurse, Kochkurse, Glasblasen etc.) für Erwachsene, welche gesondert geführt werden. Der Rechnung 2018 kann man entnehmen, dass wir dort einen Kostendeckungsgrad von rund 25% aufweisen, jedoch sollten wir 100% ausweisen können. Dies als Aufklärung insbesondere zur Differenzierung zwischen der Erwachsenenbildung und Erwachsenen Freizeitkursen.

Ratspräsident Mario Senn

Detailberatung

Ziffer 1 Die Produktgruppen, Ziele und Indikatoren für das 2020 werden wie folgt festgesetzt:

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

1.1 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe A Behörden und politische Rechte für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

1.2 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe B Kultur und Bibliothek für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

1.3 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe C Einwohnerkontakte für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

1.4 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe D Finanzen für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

1.5 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe E Steuern für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

1.6 Die Ziele und Indikatoren der Produktgruppe F Raumplanung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

Keine Wortmeldungen; so beschlossen

- 1.7 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe G Verkehr für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.8 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe H Ver- und Entsorgung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.9 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe I Landschaft für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.10 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.11 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe K Sport, Sportanlagen für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.12 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe L Soziale Sicherung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.13 Die Anpassung des Produktes M3 wird genehmigt. Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.14 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe N Volksschule für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.15 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe O Spezielle Förderung für das Jahr 2020 werden festgesetzt.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen
- 1.16 Die Ziele und Indikatoren der Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen für das Jahr 2020 werden festgesetzt.

Wolfgang Liedtke (SP)

Die SP-Fraktion hatte zu dieser Produktegruppe P einen Änderungsantrag gestellt. Die SP-Fraktion hält die Massnahmen der Elternbildung für einen wichtigen Baustein der Integration von Migranten. Das Angebot fördert die Integration und erleichtert die Aufgaben der Schulen bei der Ausbildung und Betreuung von Kindern von Migrantenfamilien. Nachdem der Schulpräsident in seinen edukativen Ausführungen versichert hat, dass die Elternbildung weiterhin kostenlos angeboten wird, zieht die SP-Fraktion ihren Antrag zurück und unterstützt die vorgeschlagene Änderung, dass bei den Indikatoren unter Z4 der Kostendeckungsgrad Elternbildung nicht mehr aufgeführt wird.

Ratspräsident Mario Senn

Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Antrag, welcher Ihnen anfangs dieser Woche zugestellt wurde, zurückgezogen ist. Entsprechend haben Sie die Ziele und Indika-

toren von der Produktgruppe P Schulergänzende Leistungen für das Jahr 2020 festgesetzt wie vorgeschlagen.

Ziffer 2 Dieser Beschluss untersteht nicht dem fakultativen Referendum.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 3 Veröffentlichung von Dispositivziffer 1 bis 2 im amtlichen Publikationsorgan.
Keine Wortmeldungen; so beschlossen

Ziffer 4 Mitteilung von Dispositivziffer 1 bis 2 an den Stadtrat
Keine Wortmeldung; so beschlossen.

Damit ist die Vorlage materiell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 31 Stimmen zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Damit haben Sie die Liste der Produkte sowie die Ziele und Indikatoren der Produktgruppen 2020 genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. 5G Infrastruktur-Ausbau (GGR-Nr. 2019-74)

Dringliches Postulat von Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019

Der Stadtrat beantragt mit seinem Beschluss vom 18. Juni 2019 Annahme des dringlichen Postulats. Der Rat hat über die Überweisung oder die Ablehnung des Postulats zu entscheiden.

Pascal Engel (EVP)

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die wohlwollende Prüfung dieses Postulats und bin erfreut über den Entscheid, das Postulat zur Annahme zu empfehlen. Bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat bedanke ich mich für die Unterstützung an der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 5. Juni, wo die Dringlichkeit dieses Anliegens erkannt wurde. Die Telecom-Firmen sind derzeit intensiv am hochrüsten und mit "Druck von oben" wird auch gerne mal das Recht "gebogen".

Zum ersten Punkt des Postulats: "Bauen ohne Baubewilligung"

Ich danke dem Stadtrat für die Klärung der Hintergründe und für die Schilderung des Hergangs, wie es dazu kam, dass wir jetzt an der Webereistrasse 47 eine 5G-Antenne haben. Das ist über den Kanton gelaufen, ohne dass die kommunalen Behörden informiert wurden, obwohl dies zur Auflage gemacht wurde. Das Amt für Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die Aufrüstung der fraglichen Antenne an der Webereistrasse als Bagatelländerung taxiert und bewilligt. Aber auch abgesehen von der fehlenden Benachrichtigung ist es fraglich, ob hier alles korrekt verlaufen ist. Laut Vollzugsempfehlung zur Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), Nachtrag vom 28.3.2013 P4.1, können nebst einer Erhöhung der Sendeleistung folgende Änderungen nicht als Bagatelländerung durchgehen:

- die Änderung der Lage von Sendeantennen,

- der Ersatz von Sendeantennen mit einem andern Antennendiagramm,
- die Erweiterung eines Sendemastes mit zusätzlichen Antennen,
- die Änderung von Senderichtungen über den bewilligten Winkelbereich.

Alle vier Kriterien treffen für die Hochrüstung auf 5G mittels sog. adaptiver Antennen zu und können demnach nicht als Bagatelländerung gehandelt werden. Das AWEL ist nicht befugt, Bundesrecht auf die Art und Weise auszuhebeln, wie das auf Seite 3 in der Antwort des Stadtrats vom 18. Juni 2019 versucht wird. Dieser Vorwurf geht an die Adresse des Kantons Zürich. Ich möchte den Stadtrat bitten, dies mit den betreffenden kantonalen Behörden aufzunehmen. Denn für den Vollzug von Bundesrecht, wie der NISV, sind die Kantone zuständig. Wie ich bereits an der Juni-Sitzung darauf hingewiesen habe, haben die Kantone Waadt, Genf und Jura ein vollständiges Moratorium auf 5G-Anlagen erlassen. Der Kanton Freiburg stellt seit 1. Juni 2019 auch sogenannte Bagatelländerungen unter Baupublikationspflicht. Neu hinzugekommen ist der Kanton Zug. Hier gibt es bis zum Erscheinen genauer Mess- und Berechnungsgrundlagen des Bundes für 5G-Anlagen keine Baubewilligungen mehr. Im Berner Grossrat sind betreffend Bagatelländerungen zwei dringende Motionen angenommen worden. Die Regierung hat noch nicht reagiert. In Bern geht halt alles etwas länger.

Zum zweiten Punkt des Postulats "keine Bagatellgesuche bewilligen"

Ich danke dem Stadtrat, dass er das Nachrüsten von Mobilfunkanlagen und das Verschieben von Sendeleistung von einer Funkantenne zur anderen künftig nicht mehr als Bagatelländerung hinnehmen wird und diese Baugesuche ohne erneute Baupublikation auch nicht genehmigen wird. Dazu möchte ich noch bemerken, "5G" steht nirgendwo im Baugesuch, die Anlage wird nicht als "5G Antenne" deklariert. Im Baugesuch, Zusatzblatt 2, werden Frequenzbänder genannt und angegeben wieviel Leistung auf welchem Frequenzband zum Einsatz kommt. Falls ein Frequenzband von 3,4GHz oder mehr (höhere Frequenz) aufgelistet wird, dann handelt es sich um 5G-Technologie.

Zum dritten Punkt des Postulats "umfassende Interessenabwägung"

Ich danke dem Stadtrat, dass er dieses Verfahren zur Festlegung von Standorten für Neuanlagen prüfen will und bin gespannt auf die Ergebnisse. Ich hoffe, dass man für die Gegenüberstellung der beiden Verfahren nicht auf Vorarbeit aus der Industrie zurückgreifen muss. Wir kennen das aus der IT. Wenn wir etwas gratis kriegen, dann ist die Chance gross, dass wir selber "das Produkt" sind und jemand anders auf unserem Buckel reitet und dabei profitiert. Da jetzt eine Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) ansteht, passt das vom Zeitpunkt her ja sehr gut.

Kannathasan Muthuthamby (SP)

Danke für die Antwort zum Vorstoss. Die SP-Fraktion hat die Antwort vom Stadtrat diskutiert. Wir sind einverstanden mit der Beantwortung. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir nicht gegen neue Technologien und neue Vorschriften sind, aber wir wollen nicht an jeder Ecke eine Antenne gebaut haben ohne Nachhaltigkeit. Es ist uns wichtig, ein nachhaltiges Wachstum zu haben. Darum schauen wir kritisch. In diesem Sinne danke für die Antwort und danke Dir, Pascal, für diesen Vorstoss.

Gabriel Mäder (GLP)

Die CVP-GLP-Fraktion ist sehr erfreut über die ausführliche Erwägung in dieser kurzen Zeit und den Antrag zur Annahme des Postulats bezüglich des Ausbaus der 5G Infrastruktur in Adliswil. Als technologisch aufgeschlossene Parteien, stehen wir Technikverböten oder Moratorien, wie sie in anderen Städtén oder Gemeinden in Kraft sind, skeptisch gegenübert. Die Ziele des vorliegenden Postulats sind allerdings ganz anders gelagert. Hier geht es darum, die Einwohner von Adliswil sachlich und verständlich über den aktuellen Stand der 5G Infrastruktur, sprich die Antennen in Adliswil, welche mit 5G Technologie aufgerüstet werden, aufzuklären. Denn wie schon aus der Erwägung des Stadtrats hervorgeht, ist die Kommunikation rund um 5G alles andere als optimal. Dass die Stadt mit einer E-Mail der Montagefirma informiert wird, dass eine 5G Antenne installiert wird, anstelle direkt des Auftraggebers selbst, ist etwas befremdlich. Bei einer solchen Kommunikationskultur seitens der Mobilfunkbetreiber sollte man sich nicht wundern, wenn den einen oder anderen Anwohner ein mulmiges Gefühl beschleicht. Darum sind wir sehr erfreut, dass der Stadtrat das Unbehagen eines Teils der Einwohner von Adliswil ernst nimmt, und er sich dieser Angelegenheit annimmt und Klarheit schafft, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Bedingungen 5G Antennen in Adliswil gebaut werden können. Dass der Stadtrat in dieser Hinsicht auch das Dialogmodell, mit welchem die Mobilfunkbetreiber aktuell die Baubewilligungen von Antennen erhalten, dem Verfahren einer umfassenden Interessenabwägung gegenüberstellt, um alle Vor- und Nachteile der beiden Methoden beurteilen zu können, finden wir nur folgerichtig. Denn nur so können die Bürger entscheiden, ob das bestehende Verfahren auch unter den neuen Umständen die beste Lösung für Adliswil darstellt, oder ob eine andere Alternative zum aktuellen Zulassungsprozess in Betracht gezogen werden sollte.

Wir hoffen, dass die Antworten des Stadtrats dazu beitragen, das Verständnis und die Akzeptanz der 5G Technologie in der Bevölkerung zu stärken. Die CVP/GLP-Fraktion wird deshalb für die Überweisung des Postulats stimmen.

Daniel Schneider (GP)

Als Vertreter der Bürger Adliswils drängt es sich auf, gerade für die Menschen einzutreten, die den 5G-Ausbau sehr skeptisch sehen. Leider fehlt es an unabhängigen Studien zum Thema. Dieser vermeintlich kleine Schritt von 4G zu 5G muss kritisch betrachtet werden. Wir brauchen einen Fahrplan und keinen übereilten Aktionismus. Es ist klar, die Eile kommt vor allem von Seiten der Anbieter. Wir Grünen befürworten darum die Überweisung des Postulats.

Vera Bach (FDP)

Die FDP findet es grundsätzlich gut, wenn man bei Innovationen und Fortschritt Vorsicht walten lässt, aber Vorsicht muss auch von Vernunft geprägt sein. Wir finden es erstaunlich, dass sich viele hier im Saal gegen 5G ausgesprochen haben, da 31 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ihre Handynummer als Kontakt auf der Website angegeben haben und zusätzlich die meisten hier oft an ihrem Smartphone sind. Kurz zur Info: Ihr benutzt zwar das Mobilfunknetz aktiv, aber bekämpft es auch aktiv, resp. Ihr unterstellt mit der Unterstützung des Postulats, dass Eure Netzbetreiber unerlaubte Handlungen vornehmen. Das ist doch ziemlich widersprüchlich.

Die Geschichte wiederholt sich: Im 19. Jahrhundert haben gewisse Leute geglaubt, dass man sterbe, wenn man in einem Zug sei, der schneller als 40 Stundenkilometer fährt. Die Bündner verboten aus Angst das Auto. Auch bei der Einführung von 3G wurde gewarnt und gejammert - übrigens so lange, bis alle merkten, dass Internet unterwegs noch ganz praktisch ist. Und auch jetzt wird wieder mit Unwahrheiten gegen eine neue Technologie Stimmung gemacht. Noch einmal: Im Gegensatz zur heutigen Technologie steuert 5G nur Geräte an, die eingeschaltet sind. Die Strahlungsbelastung geht also weniger von den Antennen aus, sondern von den Geräten. Wer also keine Bestrahlung will, sollte kein Handy besitzen oder noch mehr Antennen zulassen, denn je weniger Antennen es gibt, desto mehr muss das Handy nach Empfang suchen und umso höher ist die Strahlenbelastung.

Wir sind der Meinung, dass Telekommunikationsunternehmen am besten wissen, wo es Antennen braucht, damit sie am effizientesten eingesetzt sind und so auch die Strahlung minimieren. Jedenfalls sehen wir nicht, wie diese Aufgabe unsere Baukommission besser erledigen könnte. Ausserdem ist das 3G- und 4G-Netz langsam ausgelastet, da immer mehr Personen Geräte besitzen, welche auf diese Netzwerke zugreifen. 5G hingegen ist stabiler und auch andere Geräte können ohne Probleme darauf zugreifen. 5G ist auch notwendig für die Weiterentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Industrien. "Internet of Things" ist hierzu ein wichtiges Stichwort.

Mit der Antwort des Stadtrats sind eigentlich alle offenen Fragen geklärt. Und wir verstehen deshalb nicht, weshalb der Stadtrat das Postulat entgegennehmen will. Und irgendwie finden wir das auch peinlich: Wenn Ihr die Berichterstattung aufmerksam verfolgt habt, stellt Ihr zum Beispiel fest, dass es meist ziemlich dubiose Verschwörungstheoretiker sind, die sich gegen 5G engagieren. Gleichzeitig gibt es welsche Kantone, die Moratorien usw. beschliessen, obwohl die Telekommunikation ganz klar Bundeskompetenz ist. Hier loben wir für einmal die rot-grüne Stadt Zürich, die sich bei 5G ausdrücklich nicht einmischen möchte. Der Wirtschaftsstandort Zürich sieht sich gerne als innovativ, wir sind stolz auf unsere Hochschulen, wir freuen uns über die Innovationsgarage der Generali hier in Adliswil und gleichzeitig reagieren wir ängstlich auf eine neue Technologie. Das geht einfach nicht auf und wir fragen uns schon, wie der Stadtrat neue, innovative Firmen nach Adliswil bringen will, wenn er hier so fortschrittsängstlich agiert. Wir finden auch, dass die geltenden Vorschriften genügen. Wie Ihr wisst, sind die Grenzwerte in der Schweiz deutlich tiefer als beispielsweise in der EU. Diese Grenzwerte gelten nach wie vor, egal ob es 3G, 4G oder 5G Technologien sind. Deshalb birgt 5G im Vergleich zum Vorgänger-Standard 4G auch kein zusätzliches Gefahrenpotenzial für die Gesundheit. Wir sind mit dem momentan Dialogmodell-Verfahren einverstanden. Wir sind der Meinung, dass es keine neuen Verfahren braucht. Aber eigentlich geht es ja gar nicht um die Frage nach diesen Verfahren. Sondern es werden hier diffuse Ängste bewirtschaftet und der Bevölkerung vorgegaukelt, ein Problem zu lösen, das keines ist und für das wir als Gemeinde auch keine Kompetenzen haben. Seriöse Politik sieht anders aus. Und wenn unsere Vorfahren so ängstlich wie Ihr hier gewesen wären, dann wären wir heute bestimmt immer noch per Postkutsche unterwegs. Das ist keine zukunftsfähige Politik. Die FDP steht für Fortschritt und Innovation. Deshalb beantragen wir, dieses Postulat abzulehnen.

Daniel Frei (FW)

Die Freien Wähler werden das Postulat auch überweisen. Wir sehen also keine Apokalypse vor uns, wenn wir von 4G auf 5G wechseln. Das Beispiel mit dem Zug hat mir gut gefallen. Oft schreckt man von neuen Technologien zurück. Wenn man nichts versucht, weiss man auch nicht, was daraus entsteht. Ich brauche das Smartphone tagtäglich und oft stört es mich, dass ich mich dauernd ablenken lasse. Eigentlich sollte man zurück auf 3G, so wäre der Alltag etwas ruhiger. Angst habe ich jedoch nicht, dass beim Weiterführen von 4G gleich die ganze Welter zusammenbricht. Deshalb verstehe ich die Dringlichkeit nicht. Trotzdem werden die Freien Wähler der Überweisung zustimmen.

Pascal Engel (EVP)

Wir bestimmen hier nicht über ein Moratorium wie die Westschweizer Kantone. Es wird hier auch nichts grundsätzlich aufgehalten, dafür ist dieser Vorstoss viel zu bescheiden; sondern wir geben der Bevölkerung eine Stimme, wie es in einer direkten Demokratie auch würdig ist. Fribourg hat das sehr vorbildlich gelöst und ich denke nicht, dass sie sich deswegen zurück im Mittelalter fühlen.

Übrigens haben wir sehr technologie-freundliche Länder wie z.B. Israel. Sie betreiben z.B. kein WLAN in Schulzimmern und bevorzugen kabelgebundene Lösungen gegenüber kabellos, wo immer möglich. Und wenn wir schon bei "coolen neuen Technologien" sind, wieso sprechen wir nicht über Lifi statt WiFi? Datenübertragung über Lichtimpulse statt Elektromagnetische Wellen; oder über eine mögliche Trennung Indoor- von Outdoor-Internet. Das ermöglicht die Leistung um ein Vielfaches zu senken, da keine Mauern mehr durchdrungen werden müssen. Es ist nun mal so, dass neue Technologien in der Anfangszeit oft viele Opfer fordern. Das Beispiel der Eisenbahn wurde genannt. Im 19. Jh. gab es "Bremsen": Jeder einzelne Waggon musste von Hand gestoppt werden, damit ein Zug anhalten konnte. Junge Iren hüpfen von Dach zu Dach und bremsten die Waggonen. Tausende starben, weil sie im Regen ausrutschten oder vom Tunnel überrascht wurden. Bis dann einmal Westinghouse kam und eine Luftbremse erfand. Beim Auto: Praktisch bei jedem Unfall brannte es. Das ist heute nicht mehr der Fall. Aber in den 1970er Jahren war das noch häufig der Fall. Das erste Auto von Daimler fuhr 1886. Mit anderen Worten, dies war fast hundert Jahre lang ein Problem und forderte Zehntausende von Menschenleben.

Zu den Schädlichkeitsbeweisen versus Vorsorge-Prinzip gibt es einen interessanten Artikel in der WOZ vom 9.5.2019 mit dem Titel "Grenzwerte fallen nicht vom Himmel". Die meisten Behörden der Welt und auch die Schweiz orientiert sich an den Empfehlungen der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) – ein privater Verein, der sich selber konstituiert. Die Grenzwerte von ICNIRP gelten als enorm hoch, weil er nur vor akuter Gewebeerwärmung schützt. Alle anderen, nicht-thermischen Effekte zeigen, dass die Strahlung auch die Hirnströme und den Stoffwechsel beeinflussen und krebsfördernd wirken kann.

Martin Rösli ist Schweizer Mitglied der ICNIRP, Professor des Tropeninstituts Basel. Er selber ist kein Mediziner und hat von den biologischen Effekten keine Ahnung. Er sitzt in der vom Bund mandatierten Arbeitsgruppe "Mobilfunk und Strahlung", welche bis im Sommer einen Bericht zu 5G vorlegen soll. Eine eher fragliche Vorgehensweise.

Was hat es mit der Schädlichkeit versus Vorsorge-Prinzip an sich? Das Schädlichkeitsprinzip beruht darauf, dass jemand den Beweis antreten muss, dass es schädlich ist. Eigentlich finde ich, dass bei einer neuen Technologie der Beweis erbracht werden muss, dass es nicht schädlich ist. Also das Vorsorge-Prinzip ist in meinen Augen das Einzig vernünftige. Doch harmlos ist die Sache bestimmt nicht. Die Weltgesundheitsorganisation stuft elektromagnetische Strahlung (WHO, International Agency for Research on Cancer, 31.5.2011) als Klasse Carcinogen 2B. Somit ist Mobilfunk in derselben Gruppe wie Blei, Chloroform, Benzindämpfe und gewisse Pestizide.

(Präsentation von Benzin-Einfüllstutzen – wer will hier ein bisschen schnüffeln? (keine Freiwillige). Monsanto's Roundup (Glyphosat) – wer will einen Finger voll einnehmen? (keine Freiwillige). Bleiblech und Säge – wer will hier sägen und dann den Bleistaub einatmen? (keine Freiwilligen)) Soviel zu Carcinogen 2B.

Stadtrat Felix Keller

Als bleigeschädigter Spengler versehe ich Dein Votum. Wobei, wir setzten das Blei heute noch, an den richtigen Orten, gerne ein. Weil am richtigen Ort eingesetzt, ist es nach wie vor sehr gut.

Das Thema 5G ist durch einige Anfragen schon Thema und bei Überweisung deines Postulats wird sich der Stadtrat gerne fundiert äussern. Momentan werden noch Veröffentlichungen von Studien erwartet. Wir hoffen, dass diese bald für die Erarbeitung des Berichts vorliegen. In den Erwägungen haben wir aber auch auf die rechtliche Situation aufmerksam gemacht. Anlagen, die über ein Baubewilligungsverfahren laufen, werden ab sofort alle ausgeschrieben und auch in der Baukommission behandelt.

Für Bagatelländerungen ist das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) zuständig, da werden wir nur über die Ausführungen informiert, was für uns auch nicht befriedigend ist. Wenn also bei 5G grundlegend etwas geändert werden soll, sind der Kanton und der Bund die richtigen Ansprechpartner. Oder man geht als Kunde auf die Anbieter zu. Über die Möglichkeiten der Stadt Adliswil und allfällige Massnahmen werden wir uns im Stadtrat noch beraten und innert der Dringlichkeitsfrist antworten.

Daniel Schneider (GP)

Zu welchem Thema werden Studien erwartet?

Stadtrat Felix Keller

Wir erwarten noch Studien vom Bundesamt für Umwelt (BAFU). Diese werden uns sicherlich mit den nötigen Daten helfen. Ganz ehrlich gesagt hängen wir im Moment auch etwas in der Luft und müssen uns auf das verlassen, was die Mobilfunkanbieter sagen. Ich bin gespannt auf das Resultat, was wir herausfiltern werden.

Ratspräsident Mario Senn

Vera Bach beantragt für die FDP-Fraktion Ablehnung dieses Postulats, weshalb wir hier im Rat abstimmen müssen.

Abstimmung

Sie haben das dringliche Postulat dem Stadtrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten mit 21 Stimmen zu 10 Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Ziegler', is positioned above the name of the signatory.

Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin